

I n s e r a t e.

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer fünften Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 20. Juni 1861 einzusenden.

Bern, den 25. Mai 1861.

Für das eidg. Postdepartement:

Racff.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Es wird hiemit die Stelle eines Hilfslehrers für technisches Zeichnen an der mechanisch-technischen Abteilung des Polytechnikums zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Aufgabe besteht in der Leitung des Maschinenkonstruktens in den oberen Kursen und in selbstständigem Arbeiten auf dem Konstruktionsbureau.

Aspiranten haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung von Zeugnissen und Zeichnungen, nebst Auskunft über Studien, allfällige Lehrthätigkeit oder Verwendung in der mechanischen Praxis bis Ende Juni d. J. an Herrn E. Kappeler, Präsidenten des schweiz. Schulrathes in Zürich, einzusenden, der auf Verlangen Aufschluß gibt über Besoldungsverhältnisse und Anstellungsbedingungen.

Reglemente und Programme der polytechnischen Schule können bei der Kanzlei des schweiz. Schulrathes bezogen werden.

Zürich, den 16. Mai 1861.

Im Auftrage des Präsidenten des schweiz. Schulrathes,

Der Sekretär:

Prof. **Stocker.**

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer vierten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 15. Juni 1861 einzusenden.

Bern, den 22. Mai 1861.

Für das eidg. Postdepartement:
Racff.

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer dritten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 10. Juni 1861 einzusenden.

Bern, den 18. Mai 1861.

Für das eidg. Postdepartement:
Racff.

P u b l i k a t i o n .

Es wird von zuverlässiger Seite mitgetheilt, der General Jefferson Davis, Präsident der südlichen Staaten von Nordamerika, habe durch Proclamation sich bereit erklärt, Kaperbriefe ausstellen zu wollen. Da eine solche Maßregel die Sicherheit der Schifffahrt ernstlich gefährden müßte, so werden hiermit alle diejenigen, welche mit Waaren und Werthgegenständen auf der See verkehren, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, in der Auswahl der Schifffahrtsgelegenheiten mit äußerster Sorgfalt zu verfahren.

Bern, den 10. Mai 1861.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Die Preise für jede Distanz werden nach Maßgabe der Zahl der gemachten Punkte verabfolgt. *)

Preis S. A. H. des Prinzen Albert.

Ein Becher im Werthe von 100 £. St. (2500 Franken), oder dieser Betrag in Baar, nach Wunsch des Gewinnenden.

Um diesen Preis können nur die Gewinnenden auf den Distanzen A, B, C, und die 6 ersten Schützen nach den Gewinnenden der Distanz A, die sieben ersten nach den Gewinnenden auf den Distanzen B und C schießen (im Ganzen 40 Schützen).

Jeder Bewerber hat 7 Schüsse auf den Distanzen D, E und F zu schießen. Der Preis wird nach der Gesamtzahl der geschossenen Punkte verabfolgt. Bei gleicher Anzahl von Punkten auf den Distanzen A, B und C haben die betreffenden Schützen so lange auf ihrer respektiven Distanz fortzuschießen, bis konstatirt ist, wem der Vorrang gebührt. Diejenigen Schützen, welche auf den Distanzen D, E und F gleich viel Punkte haben, müssen auf der Distanz F ausstechen. Alle hier oben erwähnten Preise für die Schützen aller Länder können mit Waffen jeder Art gewonnen werden, vorausgesetzt, daß deren Gewicht 10 Z nicht übersteige.

Preis S. A. H. des Herzogs von Cambridge.

Ein Becher, Werth 50 £. St. (1250 Franken), oder dieser Betrag in Baar. Um diesen Preis kann nur mit solchen Waffen geschossen werden, welche von hinten geladen werden und weniger als 10 Z wiegen. 7 Schüsse auf die Distanzen E und F.

Stuzerschießen.

Für Schützen aus allen Ländern.

Doppel 2 Souverains (50 Franken); die Hälfte zum Voraus. Es können auch solche sich eintragen lassen, welche durch einen Andern schießen lassen. Kein Bewerber oder Stellvertreter kann 2 Mal eingeschrieben werden.

Die Liste wird am ersten Tage des Schießens geschlossen.

Es werden 3 Preise verabfolgt:

Die Hälfte des Betrages aller Doppel bildet den ersten Preis

Die drei Fünftheile des Uebrigen bilden den zweiten Preis.

Die anderen zwei Fünftheile " den dritten Preis.

Distanzen: 200, 500, 600 Yards. Fünf Schüsse auf jede Distanz. Scheiben und Nummernkreise wie in Pythe (siehe die oben stehende Anmerkung). Die Preise werden nach der Gesamtzahl der Punkte berechnet. Auf 200 Yards wird von der Schulter weg (stehend) geschossen, auf 500 und 600 in jeder Stellung, aber ohne festen Stützpunkt.

Alle Waffen, welche unter 10 Z wiegen, und mit offenem Absehen und einfachem Abzug (ohne Stecher) versehen sind, werden zugelassen.

Es werden Punkttscheiben, mit täglicher Abrechnung, auf verschiedene Distanzen aufgestellt, wovon eine wenn möglich auf 900 Yards.

Es werden ferner Preise für die dem Centrum am nächsten stehenden Schüsse

*) Auf 200 Yards gilt ein Schuß in den Nummernkreis von 8 Zoll 3 Punkte, in das Schwarze 2 und in die Scheibe 1 Punkt. Bei den weitern Distanzen gilt das ganze Schwarze 2 Punkte, die Scheibe 1 Punkt.

verabfolgt. Der Doppel hiefür beträgt 1 Schilling (Fr. 1. 25) per Schuß, wobei jeder Schütze so viel Schüsse thun kann, als er will.

Ferner werden Scheiben zum Einschießen der Waffen auf alle Distanzen aufgestellt, wo jeder Schuß 6 Den. (60 Rp.) kostet. Dasselbst befinden sich Böcke.

Endlich werden Scheiben nach schweizerischer Einrichtung aufgestellt.

Aufforderung.

Im Jahr 1853 entfernte sich heimlich aus dem Elternhause der am 20. Juni 1838 geborne Jakob Hohl von Heiden, einziger Sohn der Ehegenossen Lehrer Joh. Ulrich Hohl und Barbara Sonderegger, ohne daß seither von ihm oder über ihn irgend welche Nachricht eingelaufen ist. Im Laufe des verwichenen Jahres ist nun der Vater des Abwesenden, Herr Joh. Ulrich Hohl, gewesener Lehrer in Wisgau in Heiden, gestorben, zu dessen Vermögensnachlasse im Belange von mehreren tausend Franken der vermählte Sohn neben der Mutter erbsberechtiget ist. Aus diesem Grunde ergeht an den abwesenden Jakob Hohl, dessen Domizil bisher t o z aller Bemühungen nicht ausgemittelt werden konnte, auf dem Wege der Deffentlichkeit das bringende Gesuch, von seinem Aufenthalte hieher Kenntniß geben zu wollen, damit ihm das Nähere mit Rücksicht auf das ihm zufallende Erbe eröffnet werden kann.

Herisau, den 1. Mai 1861.

Namens der Kanzlei des Kantons Appenzell A. Rh.:
Hohl, Rathschreiber.

Ausfchreibung.

Von den als Modell angefertigten Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen werden zum Verkaufe angetragen:

9 Offiziersröcke, 72 Soldatenröcke, 7 Paar Offiziershosen, 62 Paar Soldatenhosen, 59 Paar Güetern von blaugrauem Tuch, 57 Paar Zwischgüetern, 60 Stück schwarze Flanellenhälsbinden, 61 Stück blaue Hälsbinden; 80 Patronentaschen nebst Gürtel; 84 Käppi, 58 Polizeimützen; 41 Hüte zc.

Alle diese Gegenstände können bis zum 18. I. Mts. in unserm Magazine eingesehen werden. Angebote auf einzelne Partien oder das Ganze haben schriftlich an die unterzeichnete Kanzlei zu geschehen.

Bern, den 3. Mai 1861.

Die eidg. Militärkanzlei.

K u n d m a c h u n g.

Sowohl um das Liquidationsgeschäft der Militärpensionen in Neapel möglichst zu vereinfachen und zu fördern, als auch manchen Störungen und Verwirrungen vorzubeugen, ist es nothwendig, daß sämtliche Vollmachten der pensionsberechtigten Militärs mit aller Beförderung auf das Haus Meuricoffre und Comp. in Neapel übertragen und der unterzeichneten Stelle zur Weiterbeförderung eingefandt werden.

Ferner werden sämtliche Beamtungen aufmerksam gemacht, daß auf den jeweilig abzufendenden Dokumenten durchaus keine Correkturen, weder an den Daten, noch an den Namen u. s. w. zum Vorschein kommen dürfen, indem solche Akten von den zuständigen Behörden in Neapel unnachsichtlich zurückgewiesen und die Einschreibungen und Zahlungen der Pensionen auf unnütze Weise hingehalten und verzögert werden würden.

Bern, den 24. April 1861.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer vom 14. März d. J. datirten Depesche des Schweiz. Generalkonsuls in Washington sind in den Vereinigten Staaten Nordamerikas nachstehende Schweizer verstorben:

Samuel Marten, Capt. Pregar, Comp. Louisiana, Vol., gestorben 1847.

Albert Stettler, von Bern *), gest. im Dezember 1853, 33 Jahre alt.

Gottfried Alpsteg, Bauer, gest. im Dezember 1853.

Johann Studer, Schuhmacher, (Gooland?), gest. im März 1854, 23 Jahre alt.

Friedrich Lichthaler, von Bern, Arbeiter, gest. im September 1856, 31 Jahre alt.

Johann Ristler, von Effingen, gest. im Jahr 1858, 29 Jahre alt.

Joh. J. Struder, Arbeiter (Trimbach?) gest. im Mai 1859, 23 Jahre alt.

Zufolge der vorerwähnten Depesche können diejenigen, welche in den verstorbenen ihre Verwandten erkennen sollten, dem obgedachten Hrn. Generalkonsul gehörig legalisirte Ausweisschriften über die Identität der Verstorbenen und über die Erbberichtigung franco zusenden, auch demselben eine Vollmacht zu dem Zwecke zustellen, allfällige Verlassenschaften für die Erbberechtigten erheben zu dürfen.

Bern, den 5. April 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

*) Soll einen Bruder in Bern haben.

Zur Beachtung.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden ist, daß häufig Briefe an schweizerische Agenten im Auslande unfrankirt versendet werden, macht die unterzeichnete Bundeskanzlei neuerdings darauf aufmerksam daß nach dem Beschlusse vom 22. Februar 1849 alle Zusendungen an die Gesandtschaften oder die Konsulate der Eidgenossenschaft im Auslande, es mögen dieselben von Behörden, Körperschaften oder Privatpersonen ausgehen, ohne Ausnahme frankirt versendet werden müssen. Wer diese Vorschrift nicht beobachtet, setzt sich der Gefahr aus, daß seine Briefe nicht angenommen oder überhaupt nicht berücksichtigt werden, und es hat sich Jedermann die von daher entstehenden Rechtsnachtheile durchaus selbst zuzumessen.

Bern, den 3. April 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

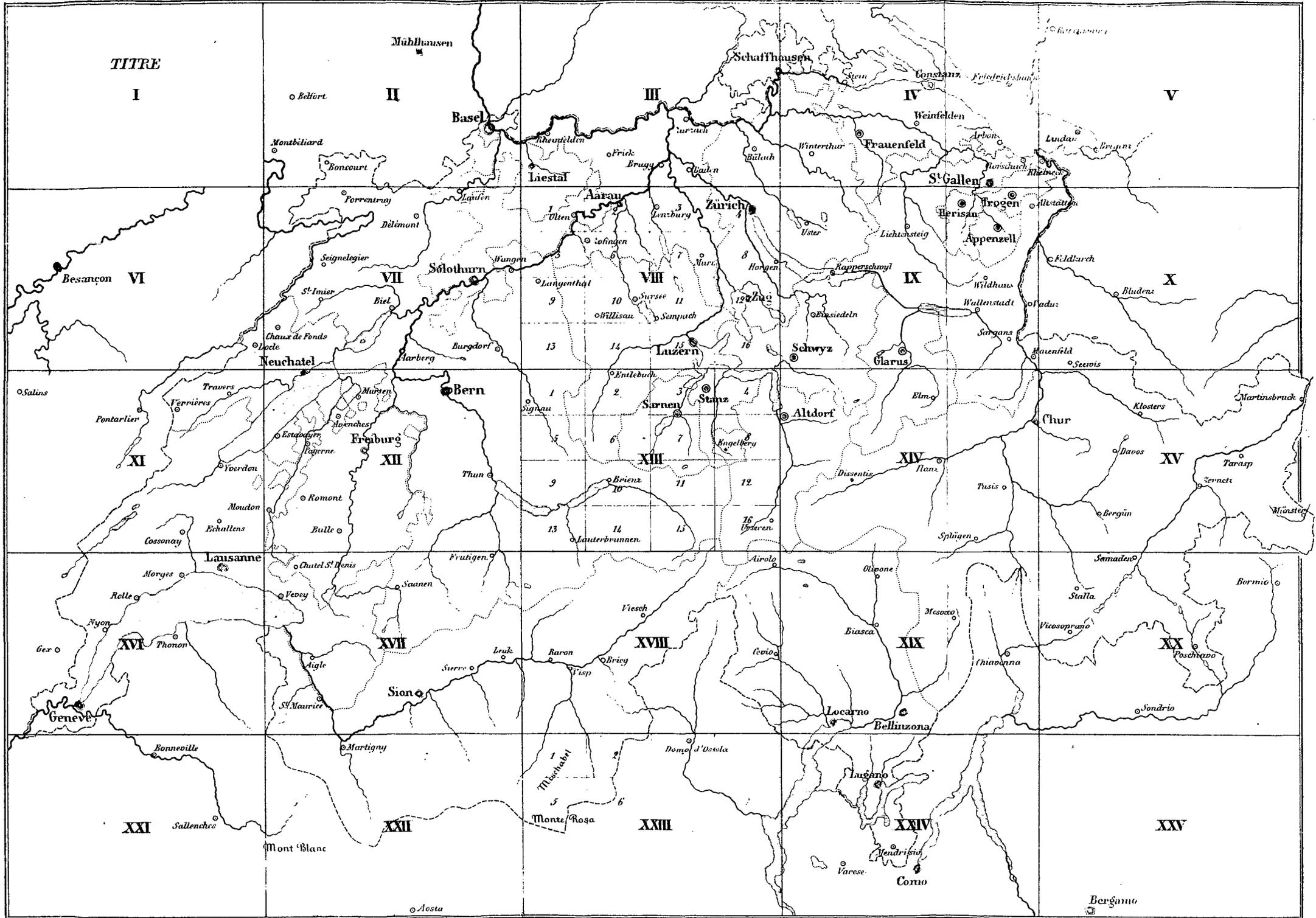
Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

Kondukteur des Postkreises Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 12. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion Aarau.

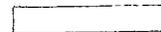
- 1) Kommiss auf dem Postbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 5. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Kommiss und Telegraphist auf dem Postbureau Morfischach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 720 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 5. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Postkommiss in Chaux-de-Fonds, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1392. Anmeldung bis zum 31. Mai 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
-

ÉTAT DE LA CARTE DE LA SUISSE, LE 31 DÉCEMBRE 1860.



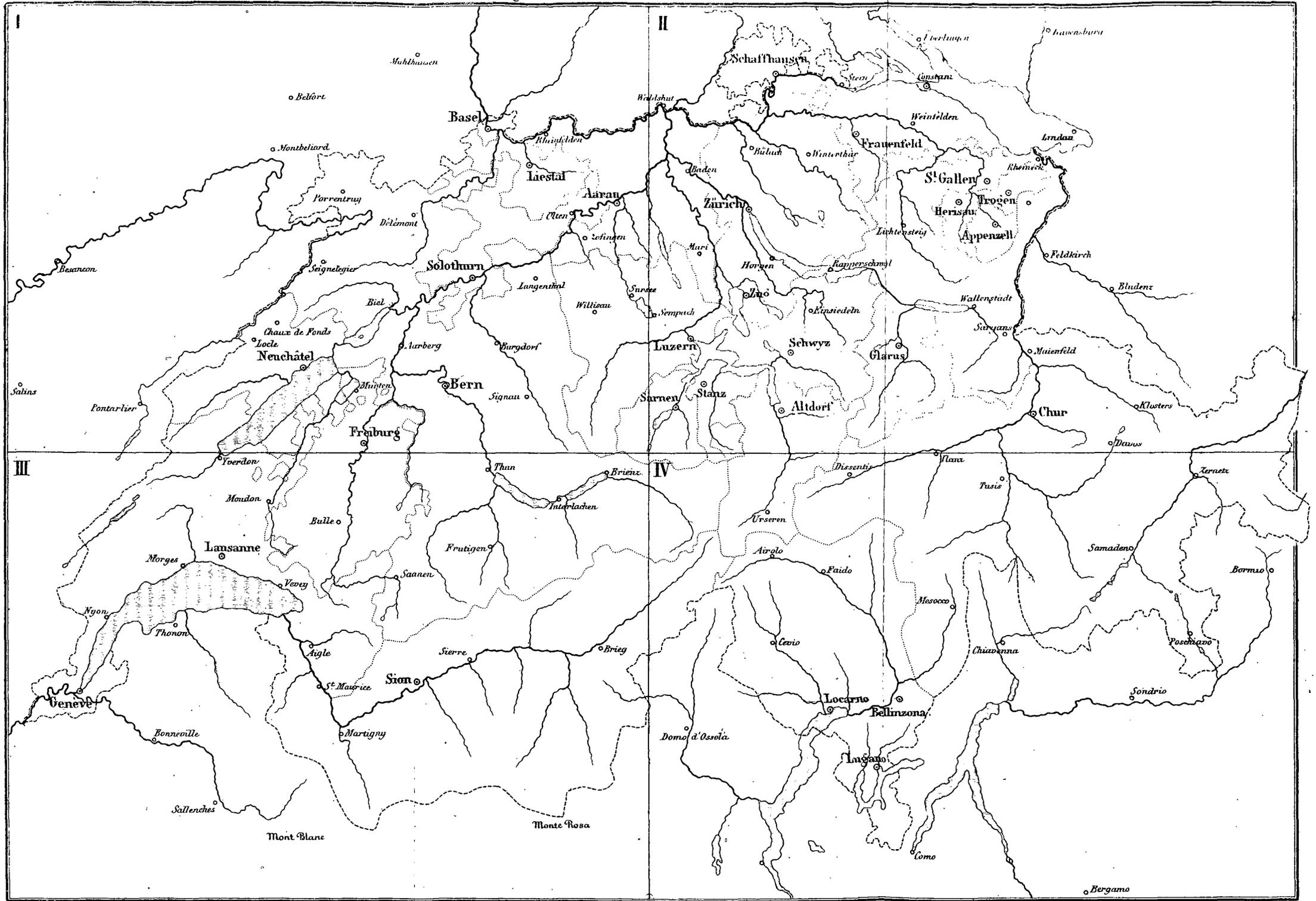
 Partie terminée

 Partie à la gravure

 Partie levée en 1860

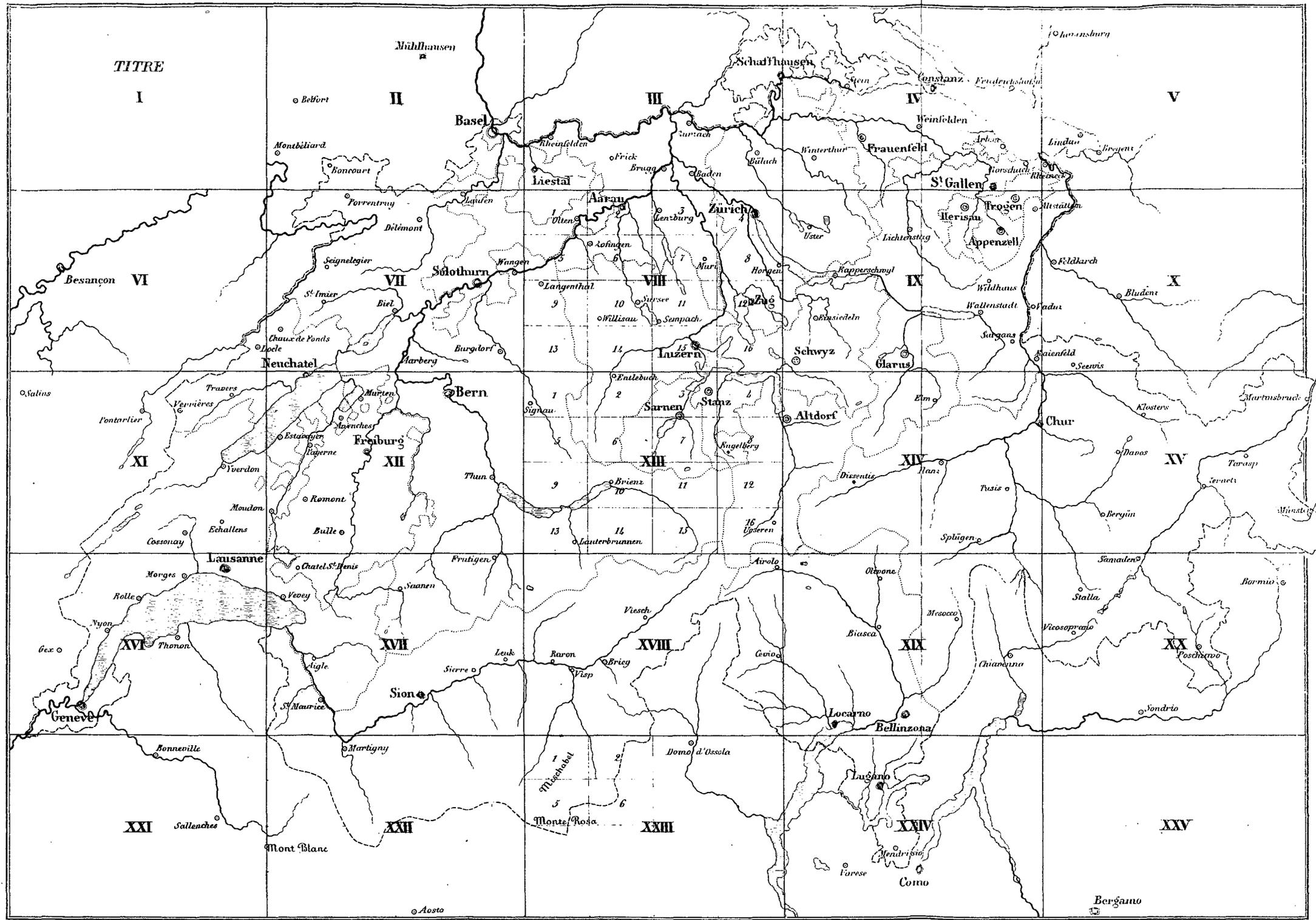
Etat des travaux cartographiques de la Suisse le 31 décembre 1860.

Etat. de la gravure de la carte réduite au 31 Décembre 1860.



Les parties en rose pâle sont gravées au trait et à la lettre, le rose foncé indique la gravure du figuré du terrain.
 Etablissement topographique de J. Wurster et Comp. à Winterthur.

ÉTAT DE LA CARTE DE LA SUISSE, LE 31 DÉCEMBRE 1860.



Etablissement topographique de l'Etat de Vaud, à Yverdon.

Partie terminée
 Partie à la gravure
 Partie levée en 1860

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1861
Date	
Data	
Seite	870-876
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 367

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.